

Platzregeln, sonstige Spielbestimmungen und Rahmenausschreibung des GLC Nordkirchen e.V.

Rahmenausschreibung

- 1) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV). Wettspiele werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.
Es gelten diese hier genannten Platzregeln und die Rahmenausschreibung und alle Ergänzungen und Abänderungen dieser Platzregeln durch die jeweilige Spielleitung.
Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2019. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.
Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des GLC Nordkirchen e.V. die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.
Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).
- 2) Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von der Rahmenausschreibung abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Angaben der aktuellen Ausschreibung.
- 3) Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem ersten Start und nur durch den Vorgabenausschuss aufgehoben werden.
Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
- 4) Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängenden Listen oder Online per „mygolf“.
Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.
- 5) Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 18. (2 e bis i) der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dvg/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.
Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des GLC Nordkirchen hin kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N).
Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GLC Nordkirchen z.B. auf der Homepage oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden.
Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.
Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.
- 6) Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des GLC Nordkirchen sind Mitglieder des GLC Nordkirchen und Gäste. Die Ausschreibung eines Turniers kann die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Vorgaben beschränken. Die Spielleitung entscheidet über die

Teilnahme. Spieler mit einer Vorgabe der Klasse 6 treten grundsätzlich mit EGA-Stammvorgabe 36 an.

- 7) Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.
- 8) Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Clubsekretariat abzumelden. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung der Meldegebühr.
- 9) Entscheidung bei gleichen Ergebnissen und notwendigem Gewinner; Sonderpreise
 - a) Lochspiel
Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabenschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.
 - b) Zählspiel
Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann 3 Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
Soweit im Zählspiel die Wettspielausschreibung bei gleichen Brutto-Ergebnissen ein Stechen nach „Sudden Death“ vorsieht, z.B. bei Clubmeisterschaften, wird bis zur endgültigen Entscheidung sofort weitergespielt.
 - c) Sonderpreise: Nearest to the Pin und Longest Drive
 - Nearest to the Pin: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün der entsprechenden Bahn befinden. Gemessen wird von der Vorderkante des Markers bis zur Fahnenstange.
Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.
Wird der Preis als „Nearest to the Pin mit dem 2.Schlag“ausgelobt, gilt Entsprechendes.
 - Longest Drive: Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway der entsprechenden Bahn befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway zur Ruhe gekommen, entfällt der Preis.
- 10) Das Wettspiel ist mit Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Vorher kann ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt werden.
Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Wettspiel 1/2 Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.
- 11) Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekanntgegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.
Starter und Sekretariat des Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Sonstige Spielbedingungen und Platzregeln

1. Spielverbotszonen (R.2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Anpflanzungen (durch Manschetten, Pfähle, Bänder oder Seile markiert) sind Spielverbotszonen. Es gilt Musterplatzregel E 10.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16)

a) Boden in Ausbesserung

Ist durch weiße Linien und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet.

b) Mit weißen Linien gekennzeichnete Boden in Ausbesserung und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher Platzverhältnisse werden als ein Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- verlegte Grassoden
- mit Sand / Kies verfüllte Drainageschlitze)

d) Erleichterung nach Regel 16 von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

b) Unbewegliche Hemmnisse

(1) Weiß markierte Flächen und ein daran anschließende unbewegliche Platzbedingungen gelten zusammen als einzelnes Vorliegen ungewöhnlicher Platzbedingungen.

(2) Der Spieler hat auch diese zusätzlichen Erleichterungsmöglichkeiten, wenn ein unbewegliches Hemmnis nahe am oder auf dem Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

Ball im Gelände. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt, und

- innerhalb von zwei *Schlägerlängen* vom oder auf dem *Grün* und
- innerhalb von zwei *Schlägerlängen* vom Ball entfernt liegt.

Ausnahme - Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

3. Unterbrechung des Spiels durch die Spielleitung, Regel 5.7b

a) Signal für sofortige Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Signalton.

Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen

b) Signal für sonstige Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne

c) Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen, Regel 5.7a. Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation.

4. Üben (R5.2)

Das Üben (wie z.B. Rollen des Balls auf dem Grün oder Machen eines Schlags) auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: Grundstrafe
- Strafe für den 2. Verstoß: Disqualifikation

5. Cartnutzung

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Cart nicht erlauben, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.

6. Spielgeschwindigkeit

Es wird erwartet, dass 18 Löcher von einem Dreiballspiel in einer Höchstzeit von 4:15 Std. und von einem Vierballspiel in einer Richtzeit von 4:35 Std. absolviert werden, normalerweise aber schneller.

Zur Spielbeschleunigung im Zählspiel wird erwartet, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen.

Es gelten die Musterplatzregeln K-2, K-3, K-4 und K-5

7. Besserlegen

Falls mit „Besserlegen“ gespielt wird, gilt:

Liegt der Ball des Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball hinlegt und ihn aus folgendem Erleichterungsbereich spielt:

Erleichterungsbereich spielt:

- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: einer Scorekartenbreite vom Bezugspunkt, aber mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
 - ♿ Er darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen, und
 - ♿ er muss im Gelände liegen.

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

Strafe für Verstoß gegen Platzregeln: Grundstrafe (sofern nicht anders geregelt)

Der Spielausschuss

-Änderungen vorbehalten -